

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlag:  
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 78.

Mittwoch, 3. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Ladung frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Einnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Ueber- und Nacharbeit

in den Bäckereien und Conditoreien betreffend.

1. Auf Grund der Bestimmungen unter I 3a und I 3 letzter Absatz der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 4. März 1898, den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien betr., wird in denjenigen Bäckereien und Conditoreien, auf welche die obige Bekanntmachung Anwendung findet, Ueber- und Nacharbeit bis auf Weiteres an folgenden 14 Tagen für allgemein zulässig erklärt:

am Gründonnerstag und dem letzten Sonnabend vor den Ostertagen, an den letzten beiden Wochentagen vor dem Pfingstfeste, vor dem ortsblichen Genuß-Tanz- und dem Kirchweihfeste, sowie an den letzten 8 Wochentagen vor dem Weihnachtsfeste.

2. Hierüber ist die Königl. Amtshauptmannschaft in der Lage, an 6 weiteren Tagen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervorbreitenden Bedürfnisses Ueber- und bez. Nacharbeit auf besonderes Ansuchen für zulässig zu erklären. Endlich wird darauf hingewiesen, daß nach Punkt I 3b der obengedachten Bekanntmachung, abgesehen von den vorstehenden zu 1 und 2 nachgelassenen und eventuell noch nachzulassenden Tagen, weitere 20 Tage, deren Auswahl der Bestimmung des Arbeitgebers überlassen ist, für Ueber- und bez. Nacharbeit frei stehen. Die demgemäß vom Arbeitgeber zur Ueber- bez. Nacharbeit benötigten Tage sind auf der nach Punkt I 4a der gedachten Bekanntmachung auszuhängenden Kalender-Tafel kenntlich zu machen.

Großenhain, den 1. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

286 F.

Dr. Wilemann.

Schm.

Herr Florian Augustin Schier

von hier ist von uns als Nachwächter für die Stadt Riesa angestellt und verpflichtet worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 3. April 1901.

Rt. 1021 A.

Organist. Voeters.

Rt.

## Bekanntmachung.

Auf Grund von § 35 — letzter Satz — der Friedhofordnung vom 1. Mai 1899 (zu vergl. § 36) werden die Inhaber der Gräber auf dem hiesigen Friedhofe, auf denen die Bäume durch den Schneeeisbruch beschädigt worden sind, hiermit aufgefordert, die beschädigten Bäume bis zum 20. April d. J. in Ordnung bringen zu lassen. Ein Verschneiden der Bäume darf nur unter Aufsicht des Totenbettmeisters stattfinden.

Riesa, den 3. April 1901.

Der Friedhofsausschuß des Kirchenvorstandes.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Glaubitz, Sageritz u. Langenberg, am 2. April 1901.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Grödel a. Elbe, 2. April 1901.

Deinig, Omb.-Vorst.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 3. April 1901.

Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigte in seiner gestrigen Sitzung die für das laufende Jahr vom Finanzanschuss in Vorschlag gebrachte und vom Rath beschlossene Einhebung der Gemeindefinanzen mit einem Zuschlag von 15 % (gegen 12 1/2 % im Vorjahre) zu dem einstufigen Steuerse. Sprechender Bericht über die Sitzung folgt morgen.

Dresdner Schwurgericht. Unter großem Andrang des Publikums fand gestern Vormittag die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Landwirth Adolf Otto Kobisch wegen Mordes statt. Zur Aufklärung des Sachverhaltes waren 16 Zeugen vorgeladen. Der am 14. Dezember 1861 zu Otrilla geborene, noch nicht vorbestrafte Angeklagte besuchte die Schule in Riesa, er diente dann auf dem Lande, wurde Wirtschaftsgeselle und machte sich im Jahre 1894 in Oberlommaisch als Landwirth selbstständig. Am 29. Mai 1896 heirathete Kobisch seine jetzige Ehefrau. Der Angeklagte besitzt ein Grundstück in Oberlommaisch. Seine Frau hat auf dasselbe 12000 Mark hypothekarisch eintragen lassen. Die Vermögensverhältnisse des Angeklagten sind nicht günstig. Kobisch ist beschuldigt, zu Oberlommaisch seine beiden Kinder, und zwar im Oktober 1898 seinen am 15. August 1898 geborenen Sohn Otto Willy, sowie im Mai 1900 seine am 13. April 1900 geb. Tochter Lina Paula vorsätzlich getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Der Angeklagte stellte in Abrede, daß er seine beiden Kinder vorsätzlich getödtet habe. Kobisch hat im Laufe der Untersuchung mit seinen Angaben sehr gewechselt. Kobisch gab jetzt, nach dem Berichte des „Dr. Aug.“, an, er habe den damals acht Wochen alten Knaben, als dieser im Korb geschrien, herausgenommen, auf dem linken Arm getragen und stark an sich gedrückt. Der Angeklagte erklärte, dies sei nicht notwendig gewesen, er habe sich aber damals geirrt gehabt. Früher behauptete Kobisch, er habe sich an dem Kinde nicht vergreifen. Das Kind ist kurze Zeit darauf gestorben. Betreffs des zweiten Kindes behauptete Kobisch, er habe ihn, da es nicht geschlafen habe, einige „Mitsche“ in das Gesicht und auf das Gesicht gegeben, die Kleine dann in einen Korb gelegt und diesen auf zwei Stühle gestellt. Kobisch will nunmehr auf die Stühle getreten sein, um die an der Wand hängende Uhr zu stellen. Hierbei sei er ausgerutscht und der Korb mit der kleinen Paula heruntergefallen. Von diesem Unfalle hat der Angeklagte Niemand etwas gesagt. Am folgenden Tage versiel das Kind in Krämpfe. Es wurde Dr. med. Oesterwih aus Jehren herbeigerufen. Dieser befandete, daß das Kind eine große Anschwellung am Kopfe in Gestalt eines Blutausstrittes gehabt, die jedenfalls durch schlechte Behandlung entstanden sei. Da es mit dem Kinde immer bedenklicher wurde, sollte

es noch getauft werden. Als der Pastor erschien, war die Kleine bereits gestorben. Nachdem der Verdacht gegen Kobisch entstand, daß er die Kleine getödtet, wurde die Leiche des im October 1898 gestorbenen Knaben ausgegraben und hierbei wahrgenommen, daß der Schädel, der gestern auf dem Gerichtstische lag, und das Schäffelsbein gebrochen waren. Der Angeklagte soll auf seine Ehefrau oft geschimpft und sie in niederträchtiger Weise behandelt, auch lieblos gegen seine Kinder gewesen sein. Auch soll er geäußert haben: „Er lasse kein Kind aufkommen, sterbe ein solches, so wäre auch weiter nichts!“ Als der Angeklagte im Laufe der Voruntersuchung vernommen wurde, sagte er: „Ich habe bis jetzt gelogen; ich will jetzt die Wahrheit bekennen. Mit Willen habe ich das Kind nicht getödtet.“ Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde Kobisch, wie schon in einem Theile der gestrigen Auflage gemeldet, wegen Mordes und vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zum Tode, 5 Jahren Zuchthaus und dauerndem Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Mit dem 1. April blühte Herr B. Vier, Direktor der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden, auf eine 25jährige Wirksamkeit als Vertreter des größten deutschen Turnvereines (Königreich Sachsen) zurück. Biers Verdienste um die Hebung des Schul- und Vereinsturnens sind anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt im vorigen Herbst gebührend hervorgehoben worden. Als Vertreter des Turnvereines Sachsen, der nahezu ein Fünftel der ganzen deutschen Turnerschaft ausmacht, hat Direktor Vier eine Thätigkeit entfaltet, die nach jeder Hinsicht eine musterhafte ist. Sachsen's Turner beglückwünschten und ehrten ihren bewährten Führer.

Die Sächsische Bank hat Pega u unter ihre Papiere aufgenommen.

Auch die Verkehrscommission der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz hat sich mit der Frage der Bedeutung des dem preussischen Landtag vorliegenden Kanalprojekts für die sächsischen Handelsinteressen beschäftigt. Auf Grund der aus verschiedenen Haupterwerbszweigen des Bezirks eingeholten Gutachten, die in einem Enquetebericht niedergelegt waren, und des Ergebnisses der Kommissionsverhandlungen gab die Kammer ihre Meinung über das Projekt wie folgt ab: „Das dem preussischen Landtage gegenwärtig vorliegende Kanalprojekt (sog. wasserwirtschaftliche Vorlage) erscheint geeignet, auch den Interessen der sächsischen Industrie und des sächsischen Handels Förderung und Nutzen zu bringen. Dies insbesondere dann, wenn zugleich für den Kohlen- u. Bezug aus Ober-Sachsen kürzere Kanalwege von Mittelsachsen aus nach Sachsen herein zum Bau gelangen, als sie im Projekte zur Zeit vorgesehen sind. Der große Stapelplatz Riesa-Dresden müßte unter Vermeidung des Umweges über

Magdeburg einen kürzeren direkten Anschluß an das erweiterte Mittellandkanalsystem sowohl als an den Kanal Steintin-Berlin erhalten. Seine volle Bedeutung für Sachsen erhalte das Kanalnetz aber dann, wenn auch Leipzig in dasselbe mit hereingezogen und darauf Bedacht genommen werden würde, den Wasserweg mittelst Mulde u. bis an den Fuß des Erzgebirges auszudehnen, um möglichst dem Industriemittelpunkte Chemnitz direkten Anschluß zu sichern. — Ist durch die skizzierte Wasserwege-Verbindung der billige Bezug von Kohlen, Erzen, Kalk, Holz- und Hilfsstoffen, Getreide, Tabak, Kolonialwaaren u. für unsere Industrie und unsere Wirtschaft gesichert, dann ist deren Konkurrenzfähigkeit wesentlich gestärkt und sie kann dem zu erwartenden Effekte, daß sich am erweiterten Mittellandkanalsystem auch anderwärts industrielle Etablissements unter der Gunst der Lage ansiedeln, ruhiger entgegensehen. Wir bezeichnen daher die Vorlage als eine wirtschaftliche und kulturelle That, von der zu erwarten steht, daß sie auch Sachsen Vortheile bringen wird, während die damit zusammenhängenden Nachteile dadurch aufgewogen werden können, wenn die von uns im Eingang erwähnten Wasserverbindungen unserer Elbhäfen-Stapelplätze mit Berlin-Steintin und der Ober in der von uns angegebenen Weise bis möglichst an den Fuß des Erzgebirges ausgedehnt werden.“

Zur Lage der elektrotechnischen Industrie äußert sich der soeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer zu Köln in folgender Weise: In der ersten Hälfte des Jahres 1900 war die Fabrikations-, Unternehmungs- und Verkaufsthätigkeit der elektrotechnischen Industrie eine außerordentlich rege. Der gute Gang der übrigen Erwerbszweige veranlaßte Nachfrage von allen Seiten, und es war deshalb verhältnismäßig leicht, lohnende Aufträge zu erhalten. Seit der Mitte des Jahres hat sich jedoch der allgemeine Umschwung auch in diesem Industriezweige bemerkbar gemacht. Obgleich es an Nachfrage nicht fehlt, sind doch die Käufer im Allgemeinen sehr zurückhaltend und abwartend. Dazu kommt, daß der Wettbewerb der elektrotechnischen Fabrikationsfirmen unter einander nach wie vor ein sehr starker ist und zu einem beträchtlichen Rückgang der Preise Veranlassung gegeben hat. Die Unlust zu größeren festen Anschlüssen hält auch am Beginn des Jahres 1901 an, so daß die Schwierigkeiten des Verkaufes sehr erheblich gewachsen sind. Dennoch läßt sich im Allgemeinen ein wesentlicher Rückgang der Bestellungen bis jetzt nicht feststellen, nachdem durch verstärkte Verkaufsorganisationen eine Vermehrung der Fabrikationsaufträge herbeigeführt worden ist. Dagegen ruht das Unternehmungsgeschäft fast gänzlich, so daß eine gleich lebhaft beschäftigte der Fabrikabteilungen wie im vorigen Jahre nicht vorliegt. Die Rohmaterialien sind gegenwärtig rasch zu beschaffen; auch